

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 9

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

«Sturmgewehr-Geschenk erst ab 1995?»

Zu ASMZ 4/88, S. 267, Nationalrat Willy Loretan, Zofingen

Ich bin mit Herrn Loretan der Meinung, dass der Artikel 94 MO in keiner Weise geritzt werden darf. Unser Milizsystem beruht in seiner Substanz wesentlich darauf, dass der Wehrmann nach vollständig erfüllter Wehrpflicht seine persönliche Waffe behalten darf – und zwar als freies Eigentum. Wer dem Wehrmann die Waffe wegnimmt – da hat Herr Loretan vollkommen recht –, verliert diesen nicht nur als Schützen für das ausserordentliche Schiesswesen. Viel schlimmer: die wichtigste Bindung zur Armee – jene über die persönliche Waffe nämlich – wird unwiderruflich und definitiv zerstört. Der so «entwaffnete» Mann geht deshalb der Armee auch psychologisch verloren. Etwas Schlimmeres kann man sich im Hinblick auf all die laufenden und noch folgenden Diskussionen (und Abstimmungen!) über den Sinn und den Zweck des Weiterbestandes unseres Milizheeres gar nicht vorstellen.

Es ist deshalb für mein Empfinden unabdingbar, dass an dieser Front im Sinne von Herrn Loretan rasch und endgültig Klarheit geschaffen wird, und dies nicht morgen oder übermorgen, sondern rasch und eindeutig!

Die persönliche Waffe gehört nach geleisteter Wehrpflicht dem Wehrmann und niemandem sonst. Das war so, das muss so sein, und das soll so bleiben – koste es, was es wolle!
Hermann Suter, 6404 Greppen

Personalcomputer: Arbeitsinstrument des Einheitskdt?

Zu ASMZ 5/88, S. 344, Zuschrift von Hptm Brockmann

Ich muss zum Vorschlag von Hptm Brockmann einfach Stellung nehmen, seine (nach meinem Dafürhalten etwas praxisfremden) «Anregungen» haben mich nämlich ziemlich geärgert. Ich will das im folgenden erklären:

● Software und Datenschutz

Obwohl Hptm Brockmann ausschliesslich von Einh Kdt spricht, fühle ich mich als Abt Adj ebenso angesprochen, denn ein Adj hat eher noch grösseren «Papierkram» zu erledigen als ein Einh Kdt. Ich will die an-

fallenden Arbeiten, die mit dem PC erledigt werden könnten, einmal grob einteilen in «Textverarbeitung» und «Tabellenkalkulation». Beim Adj ist der Anteil an ersterem grösser, dafür der Anteil an letzterem kleiner als beim Einh Kdt.

Bei der Textverarbeitung tritt sofort das Problem «Formulare» auf. Natürlich könnte man ein EDMZ-Formular mit einem Scanner digitalisieren, um dann den Formvorschriften Genüge getan zu haben. Aber dann wird das Formular, das ja ursprünglich Gedankenstütze und Formulierungshilfe zur Sicherstellung der Vollständigkeit und schnellen Lesbarkeit war, zum Hauptproblem! Und das ist absurd. Ich bin bei Formularen zum Ausfüllen von Hand übergegangen!

Bei der Tabellenkalkulation (wozu ich auch das Führen von Adress- und anderen Daten zähle) tritt ein noch schwerwiegenderes Problem auf, das Hptm Brockmann eigentlich hätte einfallen sollen. Das PISA

(Personalinformationssystem der Armee) übernimmt einerseits viele der von Hptm Brockmann anvisierten Aufgaben und verbietet (Behelf 51.8/I, Seite 7) andererseits Anwendungen, wie sie ihm vorschweben, denn «es ist dem Truppenkommandanten untersagt, Daten von Angehörigen der Armee, die in PISA erfasst sind, (...) auf Datenverarbeitungssysteme zu übernehmen». (Dementsprechend habe ich selbst z. B. eine komplette Adressliste von Offizieren unserer Abt aus meinem PC-Datenspeicher gelöscht.)

● Hardware und Kompatibilitätsfragen

Schon die «Schaffung eines Softwarepakets», die Hptm Brockmann anregt, hängt eng mit der Frage nach der verwendeten Hardware zusammen. Erst recht, wenn es dann um «Schulung» und «Abgabe von Geräten pro Einheit» geht. Und da gibt es wohl noch während ziemlich langer Zeit die MS-DOS-Rechner, d. h. die IBM-Kompatibeln,

General Dufour – der Festungsingenieur

Vom 29. Juni bis 30. Oktober wird im kantonalen Museum Altes Zeughaus, Solothurn, die Ausstellung «General Dufour – der Festungsingenieur» gezeigt.



Diese vom kantonalen Militärmuseum Saint-Maurice übernommene Ausstellung wurde dort zu Ehren von Dufours 200. Geburtstag geschaffen.

Die Ausstellung im Museum Altes Zeughaus Solothurn will die Verteidigungsanstrengungen des jungen Bundesstaates für seine Neutralität am Beispiel von Saint-Maurice und die Rolle, die Henri Guillaume Dufour dabei gespielt hat, zeigen. Eine sinnvolle Ergänzung der Ausstellung ist die Besichtigung der Reste der Befestigung der Stadt Solothurn aus dem 17. Jahrhundert, die nachdem Vaubanschen System erbaut worden ist.

Mit seinem Werk über die «Permanente Befestigungen», das 1822 veröffentlicht wurde, schuf Dufour die Basis für sein weiteres Wirken als Genieoffizier im Dienste der Eidgenossenschaft.

Als Generalquartiermeister (1832–1848) überprüfte er die Möglichkeiten wirksamer Befestigungsmassnahmen zur Verteidigung der eidgenössischen Neutralität. Zu diesem Zweck beurteilt er verschiedene Orte der Schweiz auf deren strategische und taktische Wichtigkeit. So wurden Pläne zur Befestigung von Sankt-Luziensteig, Aarberg, aber auch Bellinzona ausgearbeitet und teilweise verwirklicht. Das Wallis, Verbindung zwischen Nord und Süd, beurteilt er als überaus bedeutsam. Die Schlüsselstellung auf dieser Route hat das Engnis von Saint-Maurice inne. Deshalb wurde dieses Engnis stellvertretend für Dufours übrigen militärischen Schaffenskreis ausgewählt.

Von grossem Gewicht war damals die Frage, wie wichtig eine Verteidigung der auf dem Wiener Kongress von 1814/15 gewonnenen Neutralität war.

Verschiedene Ereignisse bargen die Gefahr, dass das Land als Durchmarschweg benutzt würde. Auch Napoleon I. sah die Schweiz als Verkehrsdrehscheibe. Es war somit unabdingbar, dass die Eidgenossenschaft dem bewaffneten Schutz ihrer Neutralität besondere Beachtung schenkte.

Die Ausstellung ist in sechs Teile gegliedert. Im ersten wird Dufour als Schüler und junger Genieoffizier gezeigt. Der zweite Teil ist den Ereignissen von 1831 und ihren Konsequenzen gewidmet, im nächsten steht seine Arbeit als Generalquartiermeister im Vordergrund.

Im fünften Abschnitt wird die Kritik an den Bauten Dufours behandelt (1859). Die Artillerie mit gezogenen Rohren wird eingeführt. Im letzten Teil werden die Rekonstruktionen der historischen Bauten der Jahre 1831–1848 gezeigt.

Ein Katalog zur Ausstellung mit vielen Illustrationen ist an der Kasse zum Preise von 5 Franken erhältlich. Die ursprünglich französische Fassung ist durch eine deutsche Übersetzung erweitert worden.

Das Museum ist Dienstag bis Sonntag, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

und die «anderen» (Apple Macintosh z. B.). Wer hier ein finanzielles Engagement «irgendeines Bundesamtes» erhofft, macht sich nicht bewusst, von welcher Tragweite hier allfällige Entscheide für oder gegen ein System sind.

● PC-Einsatz im Militärdienst

Als Milizoffizier in einer sehr technischen Truppengattung sind mir Gedanken wie die von Hptm Brockmann nicht fremd. Und unterdessen konnte ich auch schon direkte und indirekte Erfahrungen mit PC-Anwendungen im Militär sammeln. Dabei gingen die Anwendungen weit über die beiden oben skizzierten Bereiche hinaus: Wünschbar wären ja im Interesse einer raschen und kompetenten Entschlussfassung bei sich schnell ändernden Lagen «Expertensysteme», die dem Kommandanten gewisse Entscheide abnehmen oder gewisse Vorentscheide fällen würden. Darin läge eine grosse Stärke eines PC.

Es zeigte sich nun, dass beim Einsatz «im Feld» (sprich: Abteilungs- und Regiments-

KP) der PC nur dann nutzbringend eingesetzt werden kann, wenn *viele* Stationen vernetzt werden und ausser dem Kommandanten auch *jeder Führungshelfe und Dienstchef* Zugang zu einem Terminal und den für ihn relevanten Daten hat. Andernfalls entsteht ein für die Arbeit im Stab ungutes «Gefälle» zwischen jenen, die Zugang zu Daten und PC-Know-how haben, und den anderen. *Also knapp gesagt: Einen PC für jeden oder gar keinen PC.*

● PC-«Kampftauglichkeit»

Obwohl bei unserer Truppe ein Strom- und ein Telefonanschluss eigentlich ohnehin beschafft werden müssen (auch auf Stufe Einheit), stehe ich dem Einsatz des PC «im Kampf» sehr skeptisch gegenüber. Ein Unterbruch der Stromversorgung, Störungen im Netz überhaupt, gar nicht zu reden von einem NEMP, können die ganze Anlage lahmlegen. Und eine Militarisierung der Geräte (stärkere Koffer, robustere Gehäuse, Pufferbatterien usw.) würde ich auch nicht befürworten, denn damit werden die Appa-

rate erfahrungsgemäss unhandlich und für viele Zwecke fast unbrauchbar.

● Schlussfolgerung

Ich halte den jetzigen Zustand, wo jeder Anwender auf eigene Gefahr und Verantwortung seinen privaten PC dort einsetzt, wo es ihm nötig scheint, und im übrigen Gebrauch von den bestehenden Einrichtungen (wie EDMZ und PISA) macht, für eine gut *schweizerische Milizlösung.*

Ich würde einen (Tausch)-Markt für Software, Hardware und Erfahrungen (z. B. im Rahmen einer «Ecke» in der ASMZ) hingegen sehr begrüßen. Nur müsste meines Erachtens nicht noch ein Bundesamt beigezogen werden.

Hptm Dieter Kuhn, 8057 Zürich

Die Anregung von Hptm Kuhn wird sehr gerne aufgenommen: Ich bitte alle, die an einer «Computer-Ecke» Interesse hätten, mir Vorschläge und Gestaltungsideen zukommen zu lassen. St.

Speziell eine Milizarmee braucht klare Ausbildungsunterlagen und verständliche Gerätebeschreibungen

Systembeschreibungen, Betriebsanleitungen, Ersatzteilkataloge, Wartungs- und Reparaturanleitungen sowie Instruktionenunterlagen geben die Stichworte.

Dabei realisieren viele Gerätehersteller spätestens dann, wenn sie unsere Dienstleistungen kennenlernen, dass sie längst darauf gewartet haben.

Wo immer über technische Produkte und Systeme informiert werden soll, hilft DOK MAN beim Erstellen von anwenderorientierten Informationsunterlagen:

Projektmanagement
Konzeptionelle Arbeiten
Technische Werbung
Technische Redaktion
Übersetzungen
Grafik
Technische Zeichnungen
Textverarbeitung
Desktop Publishing, Satzherstellung
Qualitätssicherung, Lektorat
Drucksachenherstellung

Lassen Sie uns wissen, wenn wir etwas für Sie tun können. Rufen Sie uns an. Verlangen Sie Herrn C. Holzach.



• D O K • M A N •

AG für Dokumentations-Management
Naglerwiesenstrasse 2
8049 Zürich
Telefon 01 342 02 00

Damit sich Information ent-wickelt

Vorhangstoffe für Kasernen, Schulen, Spitäler und Hotels

Verdunkelungsstoffe

Vertikal – Lamellen – Vorhänge

Möbelstoffe / Windfangstoffe

Rollos / Tapeziererartikel

Schoop

8152 Glattbrugg
Sägereistrasse 21
Tel. 01 810 30 34



Offiziers-Tagebuch

Deutsch/Französisch

- Dienstagenda im Taschenformat
- Pendenzenkontrolle/Telefonverz.
- Übersichten Personal/Mun./Mat.
- Für 24 Tage Personelles, Tagesablauf, Rapporte usw. dargestellt
- Register/Eckperforation
- genügend Notizpapier

Schück Söhne AG, Abt. Fachbuchhandel
Bahnhofstrasse 24, 8803 Rüslikon
Telefon 01 / 724 10 44

Bestellung Expl. Offiziers-Tagebuch zu Fr. 20. – plus Porto und Verp.

Bestellung

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Evtl. Einteilung: